

Wiesbadener Tagblatt.

Not. 47. Samstag den 24. Februar 1866.

Bekanntmachung.

Die Einführung einer neuen Marktordnung für die Stadt Wiesbaden betreffend.
Zur Ordnung des Victualienmarktes, des Fruchtmarktes, des Viehmarktes und des Krämermarktes in hiesiger Stadt werden mit Genehmigung Herzogl. Landesregierung nachstehende Bestimmungen erlassen, welche mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit treten.

Wiesbaden, den 23. Februar 1866. Herzogl. Nass. Verwaltungsamt.
Dr. Busch.

Marktordnung für die Stadt Wiesbaden.

Allgemeine Bestimmung.

Die Vollziehung der Marktordnung gehört zu den Obliegenheiten der Localpolizeibehörde. Die Erhebung, Verrechnung und Controlirung der tarifmäßigen Marktabgabe (des Markt- oder Standgeldes) ist bis auf Weiteres dem Acciseamt dahier übertragen.

Besondere Bestimmungen.

I. Für den Victualienmarkt.

§. 1.

Für den Speisemarkt ist der freie Platz vor dem Herzoglichen Palais, der sogenannte Marktplatz, bestimmt.

Das Feilhalten auf anderen Plätzen oder Straßen der Stadt, oder mit anderen Gegenständen, als Lebensmitteln und Bodenerzeugnissen, ist nur mit besonderer Genehmigung der Herzoglichen Polizeidirection zulässig.

§. 2.

Der Markt findet jeden Tag, Sonn- und Feiertage ausgenommen, statt und dauert von Tagesanbruch bis 2 Uhr Nachmittags. An Sonn- und Feiertagen ist nur das Feilbieten von Obst und dergleichen, und zwar erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste gestattet.

§. 3.

Von Eröffnung des Marktes an bis 10 Uhr Vormittags ist der Verkehr mit Markt victualien allein auf den in §. 1 bezeichneten Platz beschränkt und das Hausiren mit solchen Victualien in der Stadt verboten.

Die Zeit, während welcher der Kauf und Verkauf auf diese Weise beschränkt ist, wird durch eine an dem Local der Butterwaage aufgesteckte Marktfahne angezeigt.

Sobald nach 10 Uhr Vormittags die Marktfahne eingezogen ist, steht es Jedem frei, seine Waare auf dem Markte ferner feilzuhalten oder damit zu hausiren.

§. 4.

Wer Marktviactualien vor 10 Uhr Vormittags auf den Straßen oder in den Häusern verkauft oder feilbietet, ist straffällig.

§. 5.

Der Handel mit Milch, sowie das Ueberbringen bestellter Waare an ständige Kunden ist an die Vorschrift des §. 3 nicht gebunden.

§. 6.

Die zum Verlaufe bestimmten Gegenstände sind nach Anweisung des Marktmeisters in den für die verschiedenen Gattungen von Lebensmitteln bestimmten Reihen und so aufzustellen, daß der freie Durchgang nicht gehindert ist.

§. 7.

Ungebührliches Schreien, Lärmen, Zanken und dergleichen ist strenge untersagt.

§. 8.

Wer Victualien zum Verlaufe auf den Markt bringt, ist verpflichtet, bei denselben zu bleiben, Säcke und Körbe zu öffnen und seine Waaren feil zu halten.

§. 9.

Es ist verboten die Feilbietenden zu bereben, nicht zu verkaufen oder nur zu höheren Preisen, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt zu verkaufen oder höhere Preise anzubieten als die Verkäufer selbst fordern, oder durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatfachen auf eine Steigerung der Preise hinzuwirken, gleichwie auch die Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, die Vornahme von Scheinverträgen oder sonstigen Kunstgriffen zum Zwecke der Steigerung der Preise strafbar ist.

§. 10.

Niemand darf ohne specielle Genehmigung des Marktmeisters den einmal zum Ausstellen und Verkaufen seiner Waaren eingenommenen Platz verlassen und mit einem anderen vertauschen.

§. 11.

Es dürfen nur gesunde, reine, frische und unverfälschte Waaren zum Verlaufe auf den Markt gebracht werden.

Das Feilbieten von unreifem Obste, sowie von unreinen, verfälschten, verdorbenen oder der Gesundheit nachtheiligen sonstigen Nahrungsmitteln ist strengstens untersagt. Dergleichen Gegenstände werden confiscirt und vernichtet.

§. 12.

Bei dem Verlaufe darf nur das Herzoglich Nassauische Maß und Gewicht gebraucht werden. Bei dem Verkauf von Kartoffeln wird, wenn die Contractanten nicht ausdrücklich etwas anders bestimmt haben, das Maßer zu 200 Pfd. netto angenommen.

Von Seiten der Stadt wird für Aufstellung der gesetzlich geachteten Waage und einer mit dem Wiegen beauftragten Person Sorge getragen werden. Zur Entrichtung der unten bestimmten Waagegebühr ist der Käufer verpflichtet.

§. 13.

Zum Wiegen der auf dem Markte gekauften Butter, wenn solches von dem Käufer oder dem Verkäufer verlangt wird, dient ausschließlich die städtische Butterwaage.

Die Entrichtung der dafür unten bestimmten Waagegebühr liegt dem Käufer ob.

§. 14.

Marktwaaren, welche gewöhnlich nach einem angegebenen Maße oder Gewichte auf Treue und Glauben gekauft werden, müssen genau die angegebene Quantität enthalten, andernfalls sie der Confiscation verfallen. Dies gilt insbesondere bei kleineren Klumpen Butter bis zu einem Pfunde einschließlic.

§. 15.

Personen, welche mit Victualien Handel treiben, dürfen solche, ohne Rücksicht darauf, ob sie zum eigenen Gebrauche oder zum Handel bestimmt sind, weder vor oder an den Zugängen zur Stadt oder zum Markte, noch überhaupt vor der zum unbeschränkten Kaufe auf dem Markte auf 10 Uhr Vormittags bestimmten Zeit kaufen.

§. 16.

Von allen zum Verkaufe auf den Markt oder auf sonstigen nach §. 1 von der Polizeibehörde gestatteten Plätzen aufgestellten Gegenständen ist das in dem beigefügten Tarife festgesetzte Markt- oder Standgeld auf Anfordern sofort an den dazu beauftragten Erheber zu entrichten.

§. 17.

Für die sichere Entrichtung des Markt- oder Standgeldes haftet die Waare, welche in Weigerungsfällen in Beschlag genommen werden kann.

§. 18.

Zumiderhandlungen gegen die in diesem Reglement enthaltenen Vorschriften werden nach Befund der Umstände mit Geldstrafen von 15 fr. bis 3 fl. geahndet.

T a r i f

des für jeden Tag zu entrichtenden Standgeldes, sowie der Waagegebühr.

a) Standgeld:

- | | |
|---|-------|
| 1) Von einem zweispännigen Wagen mit Obst, Kartoffeln, Weißkraut, Gemüse, Zwiebeln u. dergl., wenn von der Fuhre herab verkauft wird. | 8 fr. |
| 2) Von einem einspännigen Wagen mit dergleichen | 6 " |
| 3) Von einem Karren mit dergleichen | 4 " |
| 4) Von einem Korb oder Sack mit dergleichen | 1 " |
| 5) Von Milch ohne Rücksicht auf die Zahl der Gefäße | 1 " |
| 6) Von einem Korbe mit Butter, Käse und Eier | 1 " |
| 7) Von einem Sack oder Korb mit Beeren, Hülsenfrüchten, Mehl, Samereien und gedörretem Obst | 1 " |
| 8) Von grünen Bohnen, Weißkraut, Zwiebeln, Pflanzen u. dergl., welche nicht in Körben, Säcken oder auf Fuhren, sondern auf Tragtüchern oder auf freiem Boden zum Verkaufe aufgestellt werden, von je 6 Quadratfuß Flächeninhalt | 1 " |
| 9) Von einem Hirsch oder wilden Schwein | 5 " |
| 10) " Schmalthiere | 4 " |
| 11) " Reh | 1 " |
| 12) " Hasen | 2 " |
| 13) " einer Gans | 1 " |
| 14) " Enten per Stück | 1 " |
| 15) " Feldhühnern " " | 1 " |
| 16) " Schnepfen " " | 1 " |
| 17) " ein Paar Hahnen, Hühnern oder geschlachteten Tauben | 2 " |
| 18) " einem Rabau | 3 " |
| 19) " " Welschen | 6 " |
| 20) " " Salmen | 2 " |
| 21) " Zuber oder Korbe anderer Fische | 3 " |
| 22) " lebenden Tauben oder sonstigen Vögeln per Korb | 3 " |

b. Wiegegebühr.

- 1) Von je 10 Pfund Butter 1 fr.
und unter 10 Pfund ebenfalls 1
- 2) Von je 100 Pfund Kartoffeln 1
und unter 100 Pfund ebenfalls 1

Eine weitere Abgabe darf von keinem Bediensteten bei Weidung einer Disciplinarstrafe bis zu 3 fl., oder geeigneten Falls der Entlassung beansprucht werden.

III Für den Fruchtmarkt.

§. 1.

Der Fruchtmarkt wird wöchentlich am Donnerstag und wenn dieser ein Feiertag ist, an dem zunächst vorhergehenden Werktage gehalten, und zwar auf dem Mauritiusplaz und in der Kirchgasse.

§. 2.

Die Verkaufszeit beginnt in der Regel um 9 Uhr und dauert bis 1 Uhr. Sie wird durch das Aufstecken der Marktfahne bekannt gemacht. Das Einziehen der Marktfahne bezeichnet den Schluß des Marktes; jedoch darf dieselbe nicht eingezogen werden, so lange noch Getreide zum Verkaufe ausgebaut ist.

Vor der Eröffnung des Marktes dürfen auf dem Fruchtmarkte keine Verkäufe abgeschlossen werden.

Das Anfahren, Abladen und Aufstellen der Frucht beginnt um 6 Uhr. Dieses, sowie das Entfernen des Fuhrwerks und die Abfahrt des verkauften Getreides geschieht nach Anordnung des Marktmeisters, dessen Weisungen pünktlich Folge zu leisten ist.

§. 3.

Alles während der Fruchtmarktzeit zum Verkaufe hierher gebrachte Getreide muß auf den Fruchtmarkt gebracht und darf an keinem anderen Orte aufgestellt und verkauft werden.

§. 4.

Es ist verboten, die Feilbietenden zu bereben, nicht zu verkaufen oder nur zu höheren Preisen, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt zu verkaufen, oder höhere Preise anzubieten als die Verkäufer selbst fordern, oder durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen auf eine Steigerung der Preise hinzuwirken, gleichwie auch die Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, die Vornahme von Scheinverträgen oder sonstigen Kunstgriffen zum Zwecke der Steigerung der Preise strafbar ist.

§. 5.

Der Ankauf und Verkauf von Getreide zwischen In- und Ausländern ist in keiner Weise beschränkt.

§. 6.

Früchte, welche so verdorben sind, daß der Genuß der Gesundheit nachtheilig erscheint, dürfen aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht verkauft werden.

Jeder einzelne Sack Getreide muß durchgehends von oben bis unten gleiche Qualität enthalten und das ganze verkaufte Quantum dem Probesacke entsprechen.

Zu widerhandlungen hiergegen verfallen außer der in §. 13 angedrohten Ordnungsstrafe auch noch den allgemeinen Strafgesetzen.

§. 7.

Delfrüchte, Keps, Mohn, Heu und Stroh u. s. w. gehören auch zu den Gegenständen des Marktes und unterliegen den Bestimmungen dieser Marktordnung.

§. 8.

Es ist der freien Uebereinkunft der Käufer und Verkäufer überlassen, ob sie sich zur Feststellung des verkauften Quantums der auf dem Markte aufge-

stellten Herzoglich Nassauischen Hohlmaße oder Waagen bedienen, oder ob sie das Gewicht durch die bei dem Acciseamte befindliche öffentliche städtische Waage bestimmen wollen.

Ebenso können sie unter sich den Preis nach Maß oder Gewicht bestimmen. Den Partheien bleibt es auch überlassen, den Vertrag in der Art abzuschließen, daß der Preis per Malter bestimmt, vom Verkäufer aber für ein gewisses unter den Contrahenten vereinbartes Gewicht garantirt wird.

§. 9.

Käufer und Verkäufer sind verpflichtet, nach dem Messen oder Wiegen der Frucht dem Marktmeister ihre Namen und Wohnorte, die Malterzahl oder das Gewicht, die Gattung und den Kaufpreis gewissenhaft anzugeben.

Der Marktmeister hat hierüber ein Register zu führen und in dasselbe alle stattgehabten Verkäufe einzutragen.

Als Norm wird angenommen, daß:

160	Pfund netto Herzogl. Nass. Gewicht bei rothem Weizen,
155	" " " " " weißem
140	" " " " " Korn,
130	" " " " " Gerste,
100	" " " " " Hafer,
165	" " " " " Erbsen, Wicken u. Pansen

einem Malter gleich zu achten sei.

Dem Gemeinderath bleibt die anderweite Regulirung des Normalgewichts für jedes Jahr vorbehalten.

§. 10.

Das Abmessen und das Wiegen auf dem Markte geschieht lediglich durch die hierfür aufgestellten und verpflichteten Fruchtmesser.

Wird beim Abmessen das letzte Maß nicht voll, so hat der Fruchtmesser den Betrag des Abgangs zu bestimmen. Der Ueberschuß, sowie der beim Abstreichen der Gemäße sich ergebende Abfall gehört dem Verkäufer.

§. 11.

Die an einem Markttage nicht verkauften und die in der Zwischenzeit von einem Markttage zum andern eingehenden Früchte können bis zum nächsten Markttage in die öffentliche Güterniederlage der Stadt gebracht werden, unterliegen aber in diesem Falle allen Bestimmungen und Vorschriften für diese Niederlage.

§. 12.

Von allen auf dem hiesigen Markte verkauften oder vertauschten Früchten sind bei jedem Verkauf an Gebühren zu entrichten:

1. An den Marktmeister 3 fr. per Malter von dem Verkäufer, wovon 2 fr. in die Stadtkasse fließen und 1 fr. für den Marktmeister bestimmt ist.

Die Gebühr beträgt für Hafer nur 2 fr. per Malter, wovon 1 fr. in die Stadtkasse fließt und 1 fr. für den Marktmeister bestimmt ist.

2. An den Fruchtmesser für das Messen oder Wiegen mit Einschluß des Einfüllens der Frucht in das Hohlmaß und in die Säcke, des Bindens der letzteren zc. 2 fr. per Malter, wovon jeder Theil, Käufer und Verkäufer, die Hälfte zu entrichten hat.

Von allem zu Markt gebrachten Heu und Stroh ist an den bestellten Marktgelberheber folgende Marktabgabe zu entrichten:

- a. von einem zweispännigen Wagen 8 fr.,
- b. von einem einspännigen Wagen 6 fr.,
- c. von einem Karren 4 fr.,

welche ganz in die Stadtkasse fließen.

Eine weitere Abgabe darf von keinem Bediensteten bei Meldung einer Disciplinarstrafe oder geeignetenfalls der Entlassung beansprucht werden.

§. 13.
Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Reglement für den Bruchmarkt enthaltenen Vorschriften werden nach Befund der Umstände mit Geldstrafen von 15 fr. bis 3 fl. geahndet, wogegen dem Betroffenen Recurs an die Gerichte zusteht.

III. Für den Viehmarkt.

§. 1.
Der Viehmarkt wird in dem sogenannten Viehhof abgehalten und zwar jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

§. 2.
Diese Märkte beginnen im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 8 Uhr Morgens.

§. 3.
Beim Eintreiben von Vieh auf den Markt ist dem Marktmeister oder Marktgeldderheber die Zahl der Viehstücke anzugeben und für

1 Ochsen oder Kuh 4 fr.,

für 1 Stier (Rindvieh unter 2 Jahren) 3 fr.,

für 1 Hammel, Schaf, Kalb, Schwein oder Spanferkel 2 fr.,

für 1 Ziegenlamm 1 fr.

Gebühr zu zahlen und Bescheinigung hierüber in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Abgabe darf von keinem Bediensteten bei Weidung von Disciplinarstrafe bis zu 3 fl. oder geeignetenfalls der Entlassung beansprucht werden.

§. 4.
Den Anordnungen des Marktmeisters oder Marktgeldderhebers ist pünktliche Folge zu leisten.

§. 5.
Von Eröffnung des Marktes an bis 11 Uhr Vormittags ist der Verkehr mit Vieh allein auf den in §. 1 bezeichneten Raum „den Viehhof“ beschränkt. Nach 11 Uhr Vormittags steht es Jedem frei, das auf den Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feil zu halten oder dasselbe zum Verkaufe oder Tausche in die Stadt einzutreiben. Jedoch ist auch in diesen Fällen die Marktabgabe vorher zu entrichten.

Es ist verboten, Vieh zum Scheine auf den Markt zu bringen.

Auch ist alles Vor- und Aufkaufen von Vieh außerhalb des Viehhofs vor Beginn der Marktzeit verboten.

Ferner ist alles Vor- und Aufkaufen von Vieh vor der Stadt, sowohl vor der Marktzeit als während derselben verboten.

§. 6.
Der Marktmeister oder Marktgeldderheber hat über alles zu Markt gebrachte Vieh ein Register zu führen, worin der Name und Wohnort des Verkäufers und Käufers, der Kaufpreis und die Bezeichnung des verkauften Viehes anzugeben sind.

Käufer und Verkäufer sind verpflichtet, dem Marktmeister oder Erheber diese Angaben gewissenhaft zu machen.

§. 7.
Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden und es unterliegt alles zu Markt gebrachte Vieh der allgemeinen Beschau.

§. 8.
Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden für den Viehmarkt gegebenen Vorschriften werden nach Befund der Umstände mit Geldstrafen von 15 fr. bis 3 fl. geahndet, wogegen dem Betroffenen Recurs an die Gerichte zusteht.

IV. Für den Krämermarkt.

§. 1.

Es wird alljährlich nur ein Krämermarkt, der sogenannte Andreasmarkt, am ersten Donnerstag und Freitag nach Andreastag abgehalten, und zwar in der Marktstraße, Kirchgasse, Friedrichstraße und Louisestraße.

§. 2.

Das Acciseamt hat, nöthigenfalls unter polizeilicher Mitwirkung, die Plätze für die Marktbuden anzuweisen und die Marktgebühr gegen Empfangsbescheinigung zu erheben. Seinen Weisungen ist pünktlich Folge zu leisten.

§. 3.

Jeder, welcher auf dem hiesigen Krämermarkte Waaren verkaufen oder Etwas zur Schau aufstellen will, hat sich seine Bude oder Stand zu stellen.

§. 4.

Für den Platz zu diesen Buden und Ständen wird für die Dauer des Marktes per Quadratwerkfuß Flächenraum ein Kreuzer Miethe berechnet und erhoben.

Für den Platz zu Ständen mit Porzellan, steinernen und irdenen Waaren ist jedoch nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Auch für die nicht an den Markttagen aufgestellten Schaubuden und Carroufells, Waffelbäckereien, Verkaufsplätze oder Buden für Thon-, Stein-, Porzellanwaaren, Schuhmacher- und Bürstenbinderarbeiten u. s. w. wird während des ganzen Jahres per Quadratfuß Flächenraum 1 kr. Miethe für jede Woche durch das Acciseamt erhoben.

Eine weitere Abgabe darf von keinem Bediensteten bei Meldung von Disciplinarstrafe bis zu 3 fl. und geeignetenfalls der Entlassung beansprucht werden.

§. 5.

Für die Entrichtung dieser Gebühren haften die vorhandenen, zum Verkaufe oder zur Schau ausgestellten Gegenstände, welche im Falle der Nichtzahlung bis zur Deckung dieser Gebühr durch das Acciseamt verkauft werden können.

§. 6.

Für die Bewachung der Waaren und Buden bei Tag und Nacht hat jeder Eigenthümer oder Aussteller selbst zu sorgen.

§. 7.

Das Aufbrechen des Straßenpflasters ist verboten.

§. 8.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden für den Krämermarkt gegebenen Vorschriften werden nach Befund der Umstände mit Geldstrafen von 15 fr. bis 3 fl. geahndet, wogegen dem Betroffenen der Recurs an die Gerichte zusteht.

Bekanntmachung.

Nachdem das Verzeichniß über die in hiesiger Stadt gehaltenen und bis jetzt bei der Bürgermeisterei zur Anzeige gebrachten Hunde aufgestellt und vom Gemeinderath die für das Halten dieser Hunde pro 1866 zu entrichtende Taxe festgesetzt worden, liegt dieses Verzeichniß von heute an 14 Tage lang zur Einsicht auf hiesigem Rathhaus offen.

Reclamationen hiergegen sind innerhalb dieser Frist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Gleichzeitig werden alle Hundebesitzer dahier, welche bis jetzt ihre Hunde noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, diese Anmeldung in gleicher Frist zu machen. Die Unterlassung dieser Anmeldung zieht neben der Verpflichtung zur Nachentrichtung der Abgabe eine dem doppelten Betrage derselben gleichkommende Strafe nach sich.

Der Bürgermeister.

Wiesbaden, den 23. Februar 1866.

Fischer.

Bekanntmachung. VI

Montag den 26. und nöthigenfalls Dienstag den 27. d. M., jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, kommen in dem Wiesbadener Stadtwald, District Geisheck 1. Theil:

44 eichene Baustämme von 1175 Cubikfuß,
 $5\frac{3}{4}$ Klafter eichenes Scheitholz,
 $8\frac{1}{2}$ " Prügelholz,
 $28\frac{3}{4}$ " buchenes Scheitholz,
 9 " Prügelholz,
 $11\frac{1}{2}$ " gemischtes " "
 2150 Stück eichene
 1625 " buchenes Wellen, und
 2475 " gemischte
 $14\frac{1}{2}$ Klafter Stockholz

öffentlich meistbietend zur Versteigerung.

Der Anfang wird mit dem Stammholz gemacht. Der Bürgermeister.
 Wiesbaden, den 17. Februar 1866. Fischer.

Bekanntmachung.

Montag den 5. März, Vormittags 10 Uhr anfangend, kommt in dem Wiesbadener Stadtwald folgendes Gehölz zur Versteigerung:

1) im District Würzburg und Brücher:
 6 Klafter buchen Scheitholz,
 $52\frac{1}{4}$ " Prügelholz,
 $7\frac{1}{2}$ " Stockholz und
 2350 Stück buchen Wellen;

2) im District Langenberg:
 $3\frac{1}{4}$ Klafter dürres Erlenholz;
 3) im District Bahnholz:
 1 Klafter eichen Prügelholz,
 $\frac{1}{2}$ " buchen " und
 50 gemischte Wellen.

Der Anfang wird im District Würzburg und Brücher gemacht.
 Wiesbaden, den 23. Februar 1866. Der Bürgermeister.
 Fischer.

Bekanntmachung.

Montag den 26. d. Mts., Morgens 9 Uhr anfangend, sollen wegen Wohnungsänderung allerlei Mobilien, in Holz- und Polster-Möbeln aller Art, guten Betten, Weißzeug, Spiegeln, Teppiche und Bilder, Glas und Porzellan bestehend, in dem Hause des Herrn Quint, Webergasse 4, 2 Stiegen hoch, gegen Baarzahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 15. Februar 1866. Der Bürgermeister-Adjunkt.
 2740 Coulin.

Holz-Versteigerung.

Montag den 26. d. M., Morgens um 10 Uhr anfangend, kommen in dem Erbenheimer Gemeindefeld, District Kalteborn:

$30\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz,
 4675 Stück buchen Wellen und
 21 Klafter buchenes Stockholz
 zur öffentlichen Versteigerung.

Erbenheim, den 23. Februar 1866. Der Bürgermeister.
 158 Born.

Wiesbadener Tagblatt.

Samstag (Beilage zu No. 47) 24. Februar 1866.

Bekanntmachung.

Montag den 12. März l. J. Nachmittags 3 Uhr lassen die Erben der verstorbenen Professor Constante Barbier Eheleute von hier ein auf dem Louisenplatz zwischen dem Münzgebäude und Instrumentenmacher August Wolff Wittwe gelegenes dreistöckiges Wohnhaus mit zwei Seitengebäuden, Hofraum und einem dabei gelegenen Garten von 17° 89' im hiesigen Rathhause mit obervormundschaftlichem Consens zum dritten und letzten Male freiwillig versteigern.

Wiesbaden, den 6. Februar 1866. Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Meister.

273

Bekanntmachung.

Montag den 12. März l. J. Nachmittags 3 Uhr wird der zur Concursmasse des Philipp Adam Fach zu Wiesbaden gehörige Acker im Weinreb, 5r Gewann, von 1 M. 69° 19' im Rathhause daselbst öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 7. Februar 1866. Herzogliche Landoberschultheiserei.
Meister.

273

Bekanntmachung.

Montag dem 26. Februar l. J. Vormittags 11 Uhr kommen bei unterzeichneter Stelle

150 Malter Korn und

100 " Weizen

aus der vorigjährigen Erndte zur öffentlichen Versteigerung.

Wiesbaden, den 26. Januar 1866. Herzogl. Nass. Receptur.
Reichmann.

274

Fruchtversteigerung.

Dienstag den 27. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr kommen bei hiesiger Receptur:

ca. 36 Malter Weizen,

420 " Korn,

125 " Gerste und

350 " Hafer

zur öffentlichen Versteigerung.

Idstein, den 27. Januar 1866. Herzogl. Nass. Receptur.
Bette.

131

Frische Austern

fortwährend bei

C. Ader.

504

Lezioni Italiane. Michelsberg 1, 2 Treppen hoch. 2908

Thee

in allen Sorten
von **J. L. Ronnefeldt** in Frankfurt a. M.
zu den Preisen des Hauses in Frankfurt a. M. bei
Adolph Scheidel, Hoflieferant,
500 Webergasse im Hotel de Nassau.



Rudolph's Fleckenwasser,

feinste Qualität, elegante Verpackung, à 8 und 20 fr. per
Flacon bei

A. Brunnenwasser,

A. Gräb,

J. Ph. Landsrath,

Frh. Philippi,

A. Schirg,

J. Strassburger,

Niederlagen
für Wiesbaden.

Vogelstäfge und Hecken

in allen Größen empfiehlt
1865

A. Thilo,

Marktstraße 11.

Alle Arten Zeichnungen für Coutage und Weißstickerei, Namen etc. werden
schnell und billig besorgt bei **M. Schener**, Faulbrunnenstraße 10a 502

Punsch-Syrope

von

Johann Adam Roeder

in

Düsseldorf-Cöln.

als die feinsten anerkannt, empfiehlt
550

Chr. Nikel Wwe.

Die Ziehung der K. K. Oesterr. 1864r
fl. 100 Loose

findet am **1. März a. c.** statt.

Haupttreffer: fl. 200,000, 50,000, 15,000, 10,000, 5,000, etc.

Hierzu Loose coursmäßig, sowie solche nur für diese Ziehung
günstig, billigt bei

J. & M. D. Stern,

2957

Webergasse 9 im Reichsapfel.

Kleiderstoffe

in großer Auswahl von 12 fr. an bei
2943

S. S. Nassauer.

Bleichstraße 3 ist Alce, Sen und Grummel zu verkaufen

3049

Woll-Watte

in grau und weiß, für Steppröcke und Decken, schön und billig bei
2624 **Reinhard Thoma, Marktsstraße 11.**

Alle Arten Weisnähereien, sowie Anfertigung ganzer Ausstattungen in Hand- und Maschinen Arbeit werden schnell und gut besorgt
Oranienstraße 10, 2. Stock. 2426

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gicht, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Artergicht, Magen- und Unterleibsschmerz etc.

In Paketen zu 30 Fr. und zu 16 Fr. sammt Gebrauchs-Anweisung
allein ächt bei **A. Flocker, Webergasse 17. 82**

Gewinn-Aussichten.

Größte 5 Ziehungen jährlich.
Nur 2 1/2 Gulden
kostet ein halbes Loos, 15 fl. ein ganzes Loos zu der am **1. März 1866** bis **1. December 1866** stattfindenden 5 Gewinnziehungen des neuesten **K. K. österr. Staats-Anlehen.**

5 halbe Loose kosten	35 Gulden
5 ganze " "	70
10 halbe " "	65
10 ganze " "	130

Jedes herauskommende Loos muß **unfehlbar** einen der Preise von dem höchsten von **fl. 25,000** bis zum geringsten von **fl. 140** gewinnen. Man ist mit diesen Loosen **ohne weitere Zahlung** auf alle **fünf** Gewinnziehungen betheilig und kann somit **5mal gewinnen**, in diesen 5 Ziehungen werden 4500 Gewinne gezogen, und zwar Treffer von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5,000 u. bis abwärts fl. 140.

Bei **so billigem Preise** und **so großen Gewinnaussichten** sind die Loose sehr begehrt und ersucht man daher das **P. T. Publikum** Bestellungen unter Beifügung des Betrags in Banknoten und Briefmarken oder gegen Nachnahme baldigst und nur direct zu senden an das Bankgeschäft

Anton Bing in Frankfurt a. M.
Fahrgasse Nr. 107.

Jeder Theilnehmer erhält sofort nach der Ziehung unentgeltlich die amtlichen Gewinnlisten

Die Gewinne werden sogleich ausgezahlt. **2546**

Petroleum,

feinst raffinirt, zum Tagespreis bei

3072 **F. L. Schmitt, Taunusstrasse 25.**

Meine Privat-Entbindungs-Anstalt

befindet sich **Quintinsgasse No. 20 in Mainz.**

1234

Elise Neubert, Hebamme.

Montag den 26. Februar d. J., Abends 7 Uhr,
im Saale des Cölnischen Hofes
(Kleine Burgstraße)
Vierte Soirée für Kammermusik
der Herren **Baldenecker, Scholle, Kahl und Fuchs.**

Program m.

- 1) Quartett von Mozart (G dur).
- 2) Quartett von Beethoven (D dur, op. 18).
- 3) Quartett von Schubert (D moll).

Einzelne Billete zu 1 fl. sind zu haben in der **L. Schellenberg'schen Hof-**
Buchhandlung und in der **Wagner'schen Musikalienhandlung.** 3001

Der Zwischenact.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt. Herausgegeben von
Heinrich Dreher.

(Redaction: Bellrikstraße Nr. 13.)

Annoncen, welche für das Wiesbadener Curpublicum von Interesse sind,
finden die erfolgreichste Verbreitung in dem mit dem Theaterzettel verbundenen
Anzeige- und Unterhaltungsblatt „Der Zwischenact“, denn jeder Fremde kauft
den Theaterzettel.

Inseratengebühr:

Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 Kreuzer; bei größeren, oder öfters
wiederholten Inseraten 25% Rabatt. Abonnenten erhalten in allen Fällen
die gleiche Vergünstigung. 2739

„Zur schönen Aussicht.“

Während der Fastenzeit auch Sonntags ausgezeichneten **Apfelwein**
per Schoppen 4 fr., sowie **Hausmacher Leber- und Blutwurst** etc., wozu
freundlichst einladet **Chr. Scherer.** 2569

Chocolade,

sowie **Cacao** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Wittkop u. Comp.**
in Braunschweig empfiehlt **F. L. Schmitt, Taunusstraße 25.** 484

Damen können frisiert werden von einer Dame auf jede beliebige Art. Be-
stellungen beliebe man **Bahnhofstraße 8, Seitenbau**, zu machen. 2486

Ein neues **Landhaus**, 3 Minuten vom **Curhaus**, zum Vermietten mit
Möbeln geeignet, ist ohne baare Anzahlung, gegen Cautionsleistung, mit langen
Zahlungsterminen zu verkaufen. Näh. Exp. 473

Pflanzen-Verkauf

dahier am 1. März; namentlich circa 60 Stück 5—7' hohe **Camelien.**
Geisenheim am Rhein.

Freiherrl. v. Zwiernlein'sche Gärtnerei.

3006

Alle Arten **Möbel, Betten und Matratzen** sind billig zu verkaufen **Kleine**
Webergasse 5, 3. Stock. 2859

Buchene Tischfüße, Bettstollen, Hirnleisten, Scheitholz, klein gemachtes
Holz, sowie gedörrtes Holz, roth- und weißbuchen **Werthholz** und buchene
Holzbohlen, empfiehlt **Herm. Schirmer.** 2754

Restauration Schmidt. 2777

Jeden Abend von 6 Uhr an vorzügliches
Münchener Exportbier im Glas.

Hôtel & Café de Paris.

Von heute an täglich ausgezeichnetes Bier im Glas zu 5 fr.
3023 Friedrich Franke.

Für Confirmanden

empfehle ich eine große Auswahl in schwarzem Tuch, Burkin und Tricot
zu billigen Preisen. H. S. Nassauer. 2943

Ruhrer Ofen- und Schmiede-Kohlen,

frisch aus der Grube angekommen, empfiehlt

2724 Aug. Dorst.

Thee und Chocolade

21502

empfeHLT M. Schirg, Schillerplatz 2.

COAKS,

sowohl Ruhr- wie Gas-Coaks, sind in jeder beliebigen Quantität zu beziehen
305 bei J. K. Lembach in Viebrich.

Ein einstöckiges Haus mit Garten,

auf dem Römerberg, ist aus der Hand zu verkaufen. — Dasselbe eignet sich
auch zur Einrichtung eines kleineren Ladengeschäfts. — Nähere Auskunft bei
Adolph Stein. 3046

1 Platterhausssee 1.

In reicher Auswahl alle Sorten Kommoden, Consolschränke, Kleider-
und Nähenschränke, Tische, Stühle, Kanape's, fertige Betten etc., alles
solid gearbeitet zu den billigsten Preisen. 2589

Dewald'schen Brust-Caramellen

Die rühmlichst bekannten 503
von Peter Dewald in Köln,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen,
welche sich vermöge ihrer vortrefflichen Wirkung als kräftiges Hausmittel gegen
Heiserkeit, trockenen Reiz- und Krampfhusten, Halsübel etc. bewährt, sind nur
allein zu haben, das ganze Packet zu 14 fr., das halbe Packet zu 7 fr. bei
A. Brunnenwasser, vorm. A. Quersfeld, Langgasse 47.

Ruhrkohlen,

frisch aus den Gruben angekommen und sind zu beziehen bei
305 J. K. Lembach in Viebrich.

Joh. Adrian,

Marktstraße 36,

empfehlen K ä s e:

Mont d'or 22 fr. pr. St. Schweizerkäse II. 26 fr.,
de Brie 45 fr. pr. Pfd. grüner Kräuterkäse 28 fr.,
Neufchâtel 10 fr. pr. St. Gauda.

3089

A. Brunnenwasser, Langgasse 47,

vormals A. Quersfeld,

empfehlen sein (ehemals Bergmann'sches) Lager in

Thee.

In Folge directer Beziehung und sorgfältiger Auswahl ist das-
selbe stets mit den besten und frischesten Qualitäten versehen.

498

Consum- und Spar-Verein.

Beitrittserklärungen täglich Kirchgasse 8.

287

Der Verwaltungsrath.

Thee

in allen Gattungen und stets frischer Waare zu
den bekannten Preisen bei

G. W. Winter, vorm. August Roth,

499

Webergasse 5.

Geschäftslocalveränderung halber werden sämtliche
Waarenvorräthe, besonders Wintermäntel und Paletots,
Herbst- und Frühjahrmäntel, Mantillen, Jacken,
Corsetten, Woll- und Spitzenmantillen, Barege und
Grenadin-Shawls rc., Bassementrien, Knöpfe, Kor-
deln, Quasten, Gallons, Sammtbänder rc. zu sehr
billigen Preisen verkauft.

p. p. K. Gottlieb,

Clemens Schnabel.

3030

Webergasse 22.

Unterrockstoffe

von 17 fr. an in großer Auswahl bei

H. S. Kassauer. 2943

A. Thilo, vormals J. C. Franken, **Marktstrasse 11,**

zeigt hiermit ergebenst an, daß alle Arten **Gemüse-, Blumen-, Feld-, Gras- & Klee-Samen** in frischer und bester Qualität eingetroffen sind unter Zusicherung billigster und prompter Bedienung.

Ferner bringt er sein Lager in **Pulver, Schrot, Blei, Zündhölchen, Vadebrocken, Vogelstücken & Federn, Schreibmaterialien, Parfümerien, in- und ausländischen Weinen, Spirituosen, Cigarrenspitzen, Tabaksdosen, Feuerzeugbüchsen, Cigarren, Rauch- und Schnupftabaken**, sowie alle in das **Colonialwaaren-Geschäft** einschlagende Artikel in empfehlende Erinnerung. 2035

Getragene Herrnstäuler & Möbel kauft u. verkauft Ellenbogeng. 9. 2390

Friedrich Röhrich's

ärztlich empfohlener und geprüfter

Arrowroot = Kinder = Zwieback.

Vollständiger Ersatz der Ammen- und Muttermilch.

Ebenso allen Magenleidenden als ein ausgezeichnetes, leicht verdauliches und die ganze Körperconstitution kräftigendes Nahrungsmittel sehr zu empfehlen. — Preis per Paquet, enthaltend 12 Tabletten (nebst Gebrauchsanweisung), 14 fr. oder 4 Sgr.

Zu haben bei

A. Thilo, Markt 11. 296

Ich bezeuge dem Herrn **Friedrich Röhrich** in Darmstadt mit Vergnügen, daß der von ihm angefertigte Arrowroot-Zwieback in meinem Hause bei drei Kindern mit gutem Erfolg angewendet worden ist und sich als ein vortreffliches Ernährungsmittel bewährt hat.
Darmstadt. Maurer, Großherzoglicher Anwalt.

Apfelkraut per Pfund 8 fr.

Türkisches Zwetschenmehl per Pfund 12 fr.,

Honig per Pfund 24 fr.,

Prima Stearinlichter per Pfund 27 fr.,

Secunda per Pfund 25 fr.,

Prima Schweineschmalz per Pfund 27 fr.,

Petroleum, feinstes, wasserhell, per Schoppen 10 fr.,

Apfelschnitz per Pfund 15 fr.,

sowie **Bamberger und Türkische Zwetschen** und sonstige **Colonialwaaren** empfiehlt billigst.

A. Thilo, Marktstraße 11. 3069

Thee und Chocolate

zu allen Preisen und in stets frischer Waare empfiehlt

3070

A. Thilo, Marktstraße 11.

Ein **Ziehlarren** und eine **Deffarbmühle** stehen zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition. 3117

Nikolasstraße 8, wird ein **Girisch** von Gyps für einen **Balkon** zu kaufen gesucht. 3121

Café-Lager von C. W. Schmidt,

Goldgasse 2, vis-à-vis der Säuerergasse.

Nachdem ich durch neue Bezüge mein **Café-Lager** complettirt, erlaube mir dasselbe hiermit in empfehlende Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerkten, daß ich für Reinheit sämtlicher, mit größter Sorgfalt gewählten und in reichem Sortiment vorhandenen Marken garantire.

Besonders mache auf einen durchaus reinen Santos-Café per Pfund 32 kr. aufmerksam. 3098

Zwei **Causseuse** und ein **Chaislong** billig zu verkaufen Herrnmühlgasse 1. 2775

Ein **Kurz- und Weißwaaren-Geschäft** steht zu verkaufen. Franco-Offerten unter Nr. 10 an die Exp. 2907

Dogheimerstraße 21 sind **Kartoffeln** pr. Kumpf 7 kr. zu haben. 3021

Ein rein weißer **Budel**, 1 1/2 Jahr alt und sehr interessant abgerichtet, ist zu verkaufen. Näh. Exped. 2967

Alle Arten **Leinwand**, besonders dauerhafte **Hausmacher-Leinen** (Handgespinnst), empfiehlt **H. S. Nassauer**. 2943

Dürrer **buchen Scheitholz**, **Kartoffeln** per Etr. 1 fl. 20 kr., der Kumpf zu 7 kr. bei **Jacob Dörr**, Friedrichstraße 37. 3041

Martin Seib, Saalgasse 20, kauft **Knochen** und **Lumpen**. 2849

Ein anständiges **Frauenzimmer** sucht ein einfach möblirtes Zimmer mit Ofen. Offerten beliebe man Poste restante unter der Adresse J. M. J. abzugeben. 3087

Ein feiner **Belzrock**, eine silberplattirte **Theemaschine** zu verkaufen Ellenbogengasse 9. 2997

Kanarienvögel (Sahnen und Weibchen) werden zu kaufen gesucht. Adressen beliebe man in der Exped. abzugeben. 2533

Tägliche Posten vom 10 Nov.

Abgang von Wiesbaden. Ankunft in Wiesbaden.

Matnz, Frankfurt (Eisenbahn).
Morgens 6, 10³⁰, 11¹⁵. Morgens 7³⁰, 10, 11¹⁵.
Nachm. 2¹⁵, 3¹⁵, 6, 9, 10. Nachm. 1, 3, 4¹⁵, 5¹⁵, 8, 10.

Kirberg, Idstein, Camberg (Eilwagen).
Nachmittags 5³⁰. Morgens 10¹⁵.

Schwalbach, Diez (Eilwagen).
Morgens 8⁴⁵. Nachmittags 4³⁰.

Schwalbach (Eilwagen).
Nachmittags 5³⁰. Morgens 8⁴⁵.

Rüdesheim, Limburg, Wehlart (Eisenbahn).
Morg. 7⁴⁵ Brief- u. Nachm. 2⁴⁰ Brief- u.

Nachm. 3 } Fahrpost. Nachm. 6⁵⁰ Fahrpost.
Morg. 11¹⁵ } Briefpost. Morg. 11¹⁴ } Briefpost.

Nachm. 5 } Briefpost. Nachm. 9 } Briefpost.

Englische Post (via Ostende).
Nachmittags 3⁴⁵. Morg. 6 mit Ausnahme

Nachmittags 10. Dienstags.
(via Calais).

Morgens 8. Nachmittags 1³⁰.
Nachmittags 3³⁰. Nachmittags 3³⁰.

Französische Post.
Morgens 8. Nachmittags 1³⁰, 3³⁰.

Nachmittags 3³⁰.

Herzogl. Nass. Staatsbahn.

Abgang von Wiesbaden.

Morgens 7⁴⁵, 11¹⁵.
Nachmittags 3⁰, 5⁰, 7⁴⁵.

Ankunft in Wiesbaden.

Morgens 8⁴⁰, 11¹⁰.
Nachmittags 2⁴⁰, 6¹⁰, 9⁰.

Dampfschiff-Verbindung zwischen der Station Rüdesheim und der Station Sinsheim der Rhein-Nahe-Bahn. Verbindung mit der Rheinischen Bahn Coblenz, Köln, etc. über die feste Rheinbrücke bei Coblenz.

Lannus-Bahn.

Abgang von Wiesbaden.

Morgens 6²⁰, 8²⁵, 11⁰, 12¹⁰.
Nachmittags 2³⁰, 3⁴⁵, 5⁵⁰, 6⁴⁰, 9⁰.

Ankunft in Wiesbaden.

Morgens 7³⁵, 10⁰, 11²⁵.
Nachmittags 1⁰, 3¹⁰, 4²⁰, 5¹⁰, 7⁵⁵, 10¹⁰.

Wiesbadener Tagblatt.

Samstag (II. Beilage zu No. 47) 24. Februar 1866.

Dienstag den 27. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Vierstädter Gemeindewald:

a) im District Wellborn 1r und 2r Theil:

54 1/2 Klafter buchen Prügelholz,

1000 Stück buchene Pländerwellen;

b) im District Reichen 2r Theil:

215 Stück birken Gerüst- und Werkholzstangen,

1275 " Wellen;

c) im District Hassel:

1/2 Klafter buchen Scheitholz,

10 Stück buchene Wellen

versteigert.

Der Anfang ist im District Wellborn 1r Theil.

Vierstadt, den 22. Februar 1866.

Der Bürgermeister.
Senlberger.

89

Widerruf.

Die auf den 28. Februar l. J. anberaumte Holzversteigerung im hiesigen Gemeindewald, District Judenhaag, findet erst **Donnerstag den 1. März l. J.**, Morgens 10 Uhr anfangend, statt.

Naurod, den 22. Februar 1866.

Der Bürgermeister.
Schneider.

70

Arbeiter-Bildungs-Verein. Lehrplan.

Sonntags	von 8	bis	10	Uhr Morgens	Freihandzeichnen.
"	10 1/4	"	11 3/4	"	Französisch.
"	2	"	3	Nachmittags	Englisch.
"	3	"	4 1/2	"	Lateinische Schrift.
"	5	"	7	"	Gesang.
Dienstags	8	"	9 1/2	Abends	Rechnen und Buchführung.
Mittwochs	8	"	9	"	Deutsch.
"	9	"	10 1/2	"	Französisch.
Donnerstags	8	"	9 1/2	"	Englisch.
"	8	"	9 1/2	"	Gesang.
Freitags	8	"	9 1/2	"	Sachzeichnen.
Samstags	8	"	9 1/2	"	Deutsche Schrift.

Der Monatsbeitrag eines Vereinsmitgliedes ist 12 Kr.

341

Der Vorstand.

Felsenkeller (Taunusstrasse).

Nächsten Sonntag Harmonie-Musik.

3131

Seit einigen Wochen litt meine Frau an einem heftigen Husten und Krähe im Halse, welche Uebel sie so plagten, daß sie ganze Nächte nicht schlafen konnte. — Da alle angewandten Mittel erfolglos blieben, nahm ich meine Zuflucht zu dem von Herrn **E. G. Walter** in Breslau fabrizirten Fenchel-Honig-Extract. Durch den Gebrauch von einigen Flaschen dieses Extracts sind diese Uebel gänzlich beseitigt worden. Ich kann daher dieses Mittel ähnlich Leidenden mit gutem Gewissen bestens empfehlen.

Cattern bei Breslau, den 23. Februar 1865.

(L. S.)

Schäzel, Fleischermeister.

Den **E. G. Walter'schen Fenchel-Honig-Extract**, vortrefflich in seinen Wirkungen namentlich bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-Weiden etc., die $\frac{1}{4}$ Flasche 45 fr., die $\frac{1}{2}$ Flasche 27 fr. kauft man allein nur echt in Wiesbaden bei **M. Vietor**, Geisbergstraße 9, **M. Vietor**, Langgasse 5, und **A. Thilo**, Marktstraße 11, sowie in sämtlichen bedeutenden Orten des Herzogthums Nassau.

260

Tapeten, Borden u. Gemalte

Fenster-Rouleaux

empfiehlt von den geringsten bis zu den feinsten zu billigen Preisen.

2329

Carl Jäger, Goldgasse 21.

Cigarren

in abgelagerter, preiswürdiger Waare zu 1, 1 $\frac{1}{2}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$ und 3 fr. per Stück empfiehlt

2329

Carl Jäger, Goldgasse 21.

Für Musmandeler.

Die concessionierte Haupt-Agentur von

Carl Jäger,

Goldgasse 21 (Wunderhöhle).

empfiehlt sich zur Beförderung von Auswanderern über

Bremen nach New-York

durch die vorzüglichsten Dampf- und Segelschiffe. Nähere Auskunft wird gratis ertheilt.

2329

Holländische Heringe,

feinstes Obst-Gelee,

vorzüglich reinischmedendes Zuckerrübenkraut,

Türkische Pflaumen,

Thee in verschiedenen Sorten,

sowie alle Spezerei-Waaren empfiehlt in guter reeller Qualität

3115

J. W. Weber, Goldgasse 8.

Kartoffeln,

der Malter (200 Pfund) zu 2 fl. 24 kr., in das Haus geliefert zu 2 fl. 28 kr., bei Abnahme von 10 Malter zu 2 fl. 20 kr. sind zu beziehen bei
3136 Heinrich Gärten, Platterstraße 8.

Schollen per Pfund 12 fr.

bei Chr. Ritzel Wtwe. 3140



Wegen vorgerückter Saison
verkaufe von heute ab
mein sämtliches Lager selbstverfertigter

Herren- und Knaben-Anzüge

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Auffallend billig werden abgegeben:
Havelocks in großer Auswahl, welche früher 18, 24 und 30 fl. kosteten, zu 14, 16, 18 und 22 fl.
Ueberzieher in allen Qualitäten von 16 fl. an.
Schwarze Tuchröcke von 12 fl. anfangend.
Complette Herren- und Knaben-Anzüge zu sehr billigen Preisen.
Knaben-Havelocks, Hosen, Westen zc. zc. zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

S. Wormser,

Marchand-Tailleur,
3122 Langgasse No. 33, der Post gegenüber.

Den Rest unserer **Winter-Artikel**, Kaputzen, Seelenwärmer, Kragen und Westen u. s. w. verkaufen wir zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

3124

E. L. Specht.

Leçons de langue et littérature italienne par le professeur Merini.
Adresse: Restauration Christmann 3099

Ein noch gut erhaltenes **Clavier** wird zu dem Preise von 100—120 fl. zu kaufen gesucht. Schriftliche Offerten bittet man unter A. R. 100 in der Expedition d. Bl. niederzulegen. 3134

Bürgerverein.

Montag den 25. ds. Abends 8 1/2 Uhr **General-Versammlung.**
Tagesordnung: Die Anschaffung eines weiteren Billards und
Erweiterung des Locals betr.
Der Vorstand.

Turnverein.

Heute Abend 9 Uhr gesellige Zusammenkunft im Locale des Hrn. Spitz.
Der Vorstand.

Erbprinz von Nassau.

Sonntag den 25. Februar

musikalische Unterhaltung.

Anfang 4 1/2 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Ph. Erckel.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt hiermit seine Wirthschaft in empfehlende Erinnerung und empfiehlt gleichzeitig einen guten 1864r Wein per Schoppen 10 fr., sowie alle andern Sorten gute Weine, einen sehr guten rothen 65r und alle Wurstarten. Um geneigten Zuspruch bittet

achtungsvoll

Johann Fiedler in Sonnenberg,

Mesger und Wirth.

Bei Eröffnung der **Herzogl. Gewächshäuser** in Biebrich
am Sonntag den 25. Februar

empfehle ich meine **Conditorei**, sowie rein gehaltene Weine und vorzügliches
Flaschenbier.

achtungsvoll

C. Machenheimer, Conditor.

Vorräthig in **Chr. Limbarth's** Buchhandlung, Taunusstraße 2:

Vollständige Geschichte und kritische Beleuchtung des

Warburg'schen Processes. Preis 18 fr.

Kotzebue's Verzweiflung. Preis 6 fr.

Schöne Holländer Kanarienvögel (Männchen und Weibchen), sowie ein
Distelfinkhahn, welcher schon in der Fackel war und zwei hübsche, große
Vogelscheiden sind zu verkaufen Wellrichstraße 23, 1 Treppe hoch, von Mit-
tags 1—3 Uhr

Eine vollständige **Gas-Einrichtung** für eine Parterre-
Wohnung, ferner 61 1/2' **Eisenröhren** zur Zweigröhren-
leitung, stehen wegen Wohnortsveränderung billigst zu ver-
kaufen Dohheimerstraße 5.

3000

Aechten Bamberger Meerrettig

bei **Pulius Prätorius**, Kirchgasse 26.

3111

Ein Futterkasten für Seidenraupen 7 1/2' hoch, 2 1/2' tief von Tannenholz
mit fünf Horden zum Einschieben, ist billig zu verkaufen bei Major Blum
auf der Straßmühle bei Dohheim. Auch sind daselbst einige Hundert gut
erhaltene Bohnenstangen, das Hundert zu 2 fl., abzugeben.

3100

Ein dreijähriges **Füllen** (Oldenburger Race) steht zu verkaufen. Das Nähere in der Exped. 3097

Lohnbdiener **Friedrich Kühn**, Kirchgasse 20, im Hinterhaus, besorgt alle Aufträge, Monatdienste, Krankenwarten u. s. w. billigst. 3127

Ein kleines **Haus** mit Garten in der Röderallee ist zu verkaufen. Bei wem, sagt die Exped. 2223

Während des Neubaues meines Hauses befindet sich das Ladenlocal im Hinterhause rechts.

3137 **J. Assmann**, früher **Matern**.

Ein zahmes **Sichhörchen** mit Driller ist zu verkaufen. Näh. Exp. 3106

Gut gearbeitete **Kanape** billig zu verkaufen Nerostraße 32. 3101

80 Schuh **Gartengeländer**, fast neu, billig zu verkaufen. Näh. Exp. 3113

Eine singende **Perche** u. eine **Buchfinte** zu verkaufen Römerberg 26, Hinterh. 3112

Es sind zu verkaufen: ein **Pferd**, ein **Wagen**, ein einspänniges und zwei weispännige **Pferdegeschirre**, wegen Aufgabe des Geschäfts. Näheres in der Expedition. 3130



Am Donnerstag Morgen ist ein graues junges **Bommerhündchen** abhanden gekommen. Ich bitte um Zurückgabe. Vor dessen Anlauf wird gewarnt. Wilh. Kennrath, Römerberg 22. 3120

Ein Mädchen, welches im Waschen und Putzen gründlich erfahren ist, sucht dauernde Beschäftigung. Näh. Goldgasse 3. 2949

Es wird eine Frau zum Bedienen gesucht. Näh. Wellstr. 8. 3129

Auf ersten März wird eine reinliche Monatsfrau zur Arbeit von 7—10 Uhr des Morgens und von 1—2 Uhr Nachmittags gesucht. Näheres in der Expedition. 3132

Ein Mädchen, welches das Kleidermachen gelernt hat, sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Näheres Hochstätte 7, im 2. Stock. 3142

Eine gesunde **Ehenkammer** wird gesucht. Näh. Nerostraße 21. 3138

Einige anständige Mädchen können in ein hiesiges **Putzgeschäft** in die Lehre treten. Näh. in der Exp. 3135

Stellen-Gesuche.

Gesucht wird auf Ostem ein braves Mädchen, das gut kochen kann und die Hausarbeit versteht. Nur mit guten Zeugnissen Versichene mögen sich melden Schillerplatz 3, 1. Stiege hoch. 2939

Ein Mädchen, welches kochen kann und alle häuslichen Arbeiten versteht, wird gesucht Adelhaidstraße 17. Gute Zeugnisse werden verlangt. 2974

Ein Hausmädchen auf's Land wird gesucht. Näheres Exped. 3006

Ein braves Dienstmädchen gesucht Nerostraße 38. 2824

Ein solides Mädchen, welches häusliche Arbeiten gründlich versteht, wird für gleich oder Anfangs März gesucht Moritzstraße 4, 2 Treppen. 3029

Eine perfecte Köchin, welche von ihrer Herrschaft empfohlen wird, sucht eine Stelle zum 1. April. Näh. Exp. 3019

Eine Kammerjungfer, welche gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle als solche oder zu Kindern. Näh. Exp. 3005

Ein anständiges Mädchen, welches bürgerlich kochen und alle häuslichen Arbeiten versteht, sucht eine passende dauernde Stelle. Gute Zeugnisse liegen vor. Näheres Sonnenbergerstraße 3. 3061

Ein braves und reinliches Mädchen, welches alle Hausarbeit versteht und etwas nähen und bügeln kann, wird gesucht. Näh. Sonnenbergerstraße 2. 3088

Eine perfekte Köchin sucht gleich eine Stelle. Näh. Steingasse 10, 3. Stock. 3052
Ein junges Frauenzimmer, welches Kleidermachen, Weißzeugnähen und blickeln kann, auch Liebe zu Kindern hat, sucht eine passende Stelle. Näheres in der Exp. 2904

Jungfern, Köchinnen, Haus-, Küchen- und Kindermädchen mit guten Zeugnissen finden fortwährend Stellen durch Frau Petri, Metzgergasse 32. 325

Für Herrschaften.

Das Stellennachweise-Bureau

von **Frau Sterzel**, Oberwebergasse 49, 3118

hat gegenwärtig mehrere Dienstmädchen mit guten Zeugnissen versehen nachzuweisen. Einige Mädchen suchen auf April Stellen, und eine Kammerjungfer wird sogleich nachgewiesen. Um geneigten Zuspruch wird unter Zusicherung reeller Bedienung gebeten. 3143

Ein anständiges, braves Mädchen, welches alle Hausarbeit und Waschen versteht, wird auf 1. April gesucht. Näh. Exp. 2717

Ein anständiges, gebildetes Frauenzimmer, welches nähen, bügeln, frisiren und einer Haushaltung vorstehen kann, wünscht gern eine Stelle als Jungfer oder Kindermädchen. Näheres Kömerberg 8. 3104

Ein braves Dienstmädchen wird gesucht. Näh. Nerostraße 38. 2824

Une française désire se placer jusqu'au 1^{er} Mars comme dame de compagnie, ou auprès de jeunes enfants. S'adresser à l'expédition de cette feuille. 3040

Ein Kammerdiener, welcher über seine Leistungen und Solidität die genügendsten Zeugnisse aufweisen kann, sucht Placement. Auskunft ertheilt der Portier im Hotel Victoria. 3027

Ein Lehrling gesucht von J. A. Lorenz, Gürtler und Broncearbeiter, Faulbrunnerstraße 3. 2580

Ein Junge kann in die Lehre treten in dem Geschäfte von Hof-Gürtler und Bronze-Arbeiter G. M. Köberlein Wwe. 3017

Ein junger Bursche, welcher mit einem Pferde umzugehen versteht und des Sonntags in einer Wirthschaft helfen kann, wird gesucht. Näh. Exp. 2811

Ein wohlzogener Knabe wird als Kellner-Lehrling gesucht. N. Exp. 2917

Mechanikus C. Schmidt, Friedrichstraße 30, sucht einen Lehrling. 1927

Es wird für ein hiesiges Comptoir ein junger Mann gesucht, welcher eine schöne Hand schreibt und im Rechnen erfahren ist. Schriftliche Offerten besorgt die Exp. d. Bl. 3107

6000 fl. werden auf Hypothek zu leihen gesucht auf ein Haus mit Garten. Näh. Exp. 2529

Auf ein sehr gutes Unterpfand von 6000 fl. (halb Feldgüter, halb ganz neu gebaute Hofraithe mit Scheune), in einer wohlhabenden Gemeinde, werden

3000 fl. von einem sehr pünktlichen Zinsenzahler zu leihen gesucht. Näh. bei Procurator Erlenhöfer, Kirchgasse 15. 2999

500 fl. sind gegen gute gerichtliche Sicherheit stündlich auszuleihen. Bei wem, sagt die Exped. d. Bl. 3103

Logis-Vermietungen.

(Erscheinen Dienstags u. Freitags.)

Adelhaiderstraße ist ein Logis, 5 Zimmer, Küche, 2 Dachkammern u. s. w., zu vermieten. Näheres Expedition. 3031

Dachheimerstraße 21 ist der mittlere Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, 2 Dachkammern mit allem sonstigen Zubehör, auf 1. April oder auch später zu vermieten. 3020

Faulbrunnengasse 9, 3. Stock, sind Zimmer und Mansarde zu vermieten. 3105

Helenenstraße 10 ist die Parterrewohnung, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zubehör, auf 1. April zu vermieten. Näh. Faulbrunnenstr. 9, Part. 3091

Helenenstraße 12 ist die Bel-Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche nebst allen Erfordernissen, auf April oder auch später zu vermieten. 3060

Kapellenstraße 7 ist ein kleines Dachlogis auf den ersten April d. J. an stille Personen zu vermieten. 3096

Marktplatz 3 ist die Bel-Etage links zu vermieten und gleich zu beziehen. 2586

Moritzstraße 4 ist eine Wohnung von 5 Zimmern in der Bel-Etage zu vermieten. Näh. Rheinstraße 30 im 4. Stock. 2387

Nöderallee 6, Hinterhaus, Dachstock, ist eine Stube mit oder ohne Bett zu vermieten. 3009

Schwalbacherstraße 16 ist eine abgeschlossene Parterrewohnung, bestehend in Salon und 3 Cabinetten, Küche und allen Bequemlichkeiten, auf den 1. April zu vermieten. Näheres bei dem Eigenthümer G. Schlink. 3018

Taunusstraße 17 ist ein Laden mit Nebenzimmer auf 1. April zu vermieten. 1046

Wellritzstraße 2 ist ein möblirtes Dachstübchen zu vermieten. 3123

Zu vermieten in der Ellenbogengasse zum 1. April ein einfach möblirtes Zimmerchen an eine ruhige Person, sowie eine Dachkammer. Näh. Exp. 3044

Eine Wohnung aus 13 Piecen bestehend, nebst Pferdestall, Remise, Garten und sonstigem Zubehör, im Ganzen oder getheilt, steht auf den 1. April zu vermieten. Näheres Emserstraße 3. 1107

Ein kleines Stübchen zu vermieten kl. Burgstraße 5 im Hinterhaus. 3095

Board and residence are offered by an English family. Apply to the office of this paper. 501

Ein geräumiges helles Dachzimmer ist gleich und billig zu vermieten. Wo, sagt die Exp. 3116

Ein geräumiges Zimmer in einem Hinterhaus ebener Erde, zu einer Werkstätte geeignet, ist zu vermieten. Wo, sagt die Exped. 3116

In meinen Häusern am Casernenplatz in Viebrich sind mehrere Wohnungen von 3 bis 5 Zimmern mit oder ohne Möbel, nebst Küche, Keller, Holzstall und Garten zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Ferner mein Landhaus am Rhein bei Viebrich in der schönsten Lage, enthaltend 8 Zimmer, 2 Keller, 1 Küche, Bügelzimmer, Mansarde, nebst Hintergebäude mit Pferdestall, Wagenremise, Kutscherstube, Waschküche und großen Garten mit prachtvoller Aussicht auf den Rhein und Taunusgebirge steht zu verkaufen oder möblirt zu vermieten.

Wilhelm Schmidt, Zimmermeister. 3119

Zwei möblirte Zimmer in den äußeren Straßen der Stadt, auch Landhaus (schöner Lage) werden baldigst zu miethen gesucht. Offerten nebst Preisangabe unter Chiffre A. D. nimmt die Exp. d. Bl. entgegen. 3126

Steingasse 21 kann ein reinlicher Arbeiter Theil an einem Zimmer haben. 2968

Ein reinlicher Arbeiter kann Schlafstelle erh. Faulbrunnengasse 4, Parterre. 2894

Schillerplatz 2, Hinterhaus, können Arbeiter Kost und Logis erhalten. 2903

Zwei reinliche Arbeiter können Schlafstelle erhalten Hirschgraben 4. 3110

Auf die Anzeige in 46 von Herrn J. Bergmann, Spengler, erwidere ich, daß mich derselbe aus dem Grunde aus seinem Geschäfte entlassen hat, weil ich den Gehülfen außer der Zeit zu Essen geholt habe. Ich überlasse hiernach jedes Urtheil dem Publikum, überhaupt ob es gerecht ist, daß deswegen Herr B. eine Anzeige gegen mich zu erlassen nöthig hatte.

Wilhelm Briker,
Spenglerlehrling.

Ein donnerndes Hoch soll erschallen dem lieben **Bernhardt** zu seinem heiligen 10. Geburtstage! Gelt do guckste!

3125

Todes-Anzeige.

Unsere Freunde und Bekannten die traurige Mittheilung, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unser hoffnungsvolles Söhnchen, **Wilhelm**, nach 14tägigem Leiden gestern Mittag im Alter von 4 $\frac{1}{2}$ Jahren durch den Tod zu sich zu rufen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 25. d. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Sterbehause, Dambachthal 4, statt.

Wiesbaden, den 23. Februar 1866.

Die trauernden Eltern:

Wilhelm Philippi,

Caroline Philippi, geb. Müller.

3108

Evangelische Kirche.

Sonntag Reminiscere.

Militärgottesdienst Morgens 8 Uhr.

Hauptgottesdienst Morgens 10 Uhr.

Betsstunde in der neuen Schule Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nachmittagsgottesdienst 2 Uhr.

Donnerstag Nachmittag 4 Uhr: Zweite Fastenwochenpredigt.

Die Casualhandlungen verrichtet in der nächsten Woche Herr Pfarrer Conrady.

Katholische Kirche.

Zweiter Fastensonntag.

Vormittags: Erste hl. Messe 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Militärgottesdienst 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Hochamt mit Predigt 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Letzte hl. Messe 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre.

Täglich hl. Messen um 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$ und 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dienstag, Mittwoch und Freitag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr sind Schulmessen.

Mittwoch Abend 6 Uhr ist Fasten-Andacht.

Samstag 4 Uhr Salve und Beichte.

Deutschkatholische Gemeinde.

Sonntag den 25. Februar, Vormittags 10 Uhr, Erbauung in der neuen Schule auf dem Michaelsberg, geleitet durch Herrn Prediger Siepe.

Frankfurt, 23. Februar.

Geld-Course.

Wechsel-Course.

Bistolen	9 fl. 46	47	fr.	Amsterdam	100 $\frac{3}{4}$ G.
Holl. 10 fl.-Stücke	9 " 51	52	"	Berlin	104 $\frac{1}{2}$ B.
20 Frcs.-Stücke	9 " 28 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{2}$	"	Cöln	104 $\frac{1}{4}$ B.
Russ. Imperiales	9 " 47	48	"	Hamburg	88 $\frac{3}{4}$ G.
Preuß. Fried. d'or	9 " 55 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{4}$	"	Leipzig	104 $\frac{1}{4}$ B.
Dukaten	5 " 36	37	"	London	119 $\frac{3}{4}$ G.
Engl. Sovereigns	11 " 54	55	"	Paris	94 $\frac{1}{2}$ B.
Preuß. Cassenscheine	1 " 44 $\frac{3}{4}$	45	"	Wien	114 $\frac{1}{4}$ G.
Dollars in Gold	2 " 27 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$	"	Disconto	4 $\frac{1}{2}$ % G.

Wiesbadener Theater.

Heute Samstag: Marzip. Trauerspiel in 5 Akten von Brachvogel.

Morgen Sonntag: Der Prophet. Große Oper in 5 Akten von Scribe, übersetzt von Hellst. Aufst. von Meyerbeer.

Der Text der Gesänge ist in der **Schellenberg'schen Hof-Buchhandlung** für 12 fr. zu haben.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von **A. Schellenberg**.